

1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Entschädigung
der in der Gemeinde Itzstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten,
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 und 3 wird wie folgt geändert:

- (2) a) Fraktionsvorsitzende erhalten für je von ihnen geleitete Fraktionssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
- (3) a) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse als stellvertretendes Ausschussmitglied.
- b) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören.
- c) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter und die Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die einer Vorbereitung von Gemeindevertreterersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.

Artikel 2

§ 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

- (9) a) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 169,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 126,75 EUR.
- b) Die Gemeindeführung erhält Kleidergeld als Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von monatlich 19,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von monatlich 14,25 EUR.
- c) Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslagenpauschale in Höhe von 47,00 EUR monatlich.
- d) Gerätewartinnen oder –warte erhalten für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung. Sie beträgt für den/das
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| - Einsatzleitwagen ELW1 | 25,00 EUR |
| Mehrzweckfahrzeug MZF | |
| Mannschaftstransportfahrzeug | |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 40,00 EUR |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSE-W | 42,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 | 67,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 | 81,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr | 48,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 57,00 EUR |

Artikel 3

§ 3

Inkrafttreten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.06.2018 und Artikel 2 tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die betreffenden Entschädigungsregeln aus der Entschädigungssatzung vom 06.06.2016 außer Kraft.

Itzstedt, den 07.12.2018

(L.S.)

i.V. H. Imhäuser
(2. stellvertr. Bürgermeister)

1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Entschädigung
der in der Gemeinde Itzstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten,
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 und 3 wird wie folgt geändert:

- (2) a) Fraktionsvorsitzende erhalten für je von ihnen geleitete Fraktionssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
- (3) a) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse als stellvertretendes Ausschussmitglied.
- b) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören.
- c) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter und die Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die einer Vorbereitung von Gemeindevertreterersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.

Artikel 2

§ 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

- (9) a) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 169,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 126,75 EUR.
- b) Die Gemeindeführung erhält Kleidergeld als Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von monatlich 19,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von monatlich 14,25 EUR.
- c) Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslagenpauschale in Höhe von 47,00 EUR monatlich.
- d) Gerätewartinnen oder –warte erhalten für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung. Sie beträgt für den/das
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| - Einsatzleitwagen ELW1 | 25,00 EUR |
| Mehrzweckfahrzeug MZF | |
| Mannschaftstransportfahrzeug | |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 40,00 EUR |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSE-W | 42,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 | 67,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 | 81,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr | 48,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 57,00 EUR |

Artikel 3

§ 3

Inkrafttreten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.06.2018 und Artikel 2 tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die betreffenden Entschädigungsregeln aus der Entschädigungssatzung vom 06.06.2016 außer Kraft.

Itzstedt, den 07.12.2018

(L.S.)

i.V. H. Imhäuser
(2. stellvertr. Bürgermeister)

1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Entschädigung
der in der Gemeinde Itzstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten,
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Itzstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 und 3 wird wie folgt geändert:

- (2) a) Fraktionsvorsitzende erhalten für je von ihnen geleitete Fraktionssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
- (3) a) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse als stellvertretendes Ausschussmitglied.
- b) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.
Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören.
- c) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter und die Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die einer Vorbereitung von Gemeindevertreterersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 EUR.

Artikel 2

§ 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

- (9) a) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 169,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 126,75 EUR.
- b) Die Gemeindeführung erhält Kleidergeld als Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von monatlich 19,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von monatlich 14,25 EUR.
- c) Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslagenpauschale in Höhe von 47,00 EUR monatlich.
- d) Gerätewartinnen oder –warte erhalten für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung. Sie beträgt für den/das
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| - Einsatzleitwagen ELW1 | 25,00 EUR |
| Mehrzweckfahrzeug MZF | |
| Mannschaftstransportfahrzeug | |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 40,00 EUR |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSE-W | 42,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 | 67,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 | 81,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr | 48,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 57,00 EUR |

Artikel 3

§ 3

Inkrafttreten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.06.2018 und Artikel 2 tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die betreffenden Entschädigungsregeln aus der Entschädigungssatzung vom 06.06.2016 außer Kraft.

Itzstedt, den 07.12.2018

(L.S.)

i.V. H. Imhäuser
(2. stellvertr. Bürgermeister)